

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 75 (1980)
Heft: 1-de: 75 Jahre Schweizer Heimatschutz

Artikel: 75 Jahre Heimatschutz : morgen
Autor: Badilatti, Marco / Binswanger, H.C. / Rollier, Arist
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174854>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und wirken, wie das Salz der Erde...

Wer die Entwicklung unserer Gesellschaft in den letzten Jahren etwas verfolgt hat, braucht weder Spekulant noch Prophet zu sein, um vorauszusagen:

- dass sich am allgemeinen Wachstumsdenken und Konsumverhalten einstweilen wenig ändern wird*
- dass neue Lebensgewohnheiten in immer rascherer Folge strukturelle Veränderungen auslösen werden*
- dass die grosstechnologische Ära mitnichten abgeschlossen ist*
- dass der Finanzplatz Schweiz für ausländische Anleger attraktiv bleibt*
- dass mit zunehmender Inflationsneigung wieder in die Sachwerte geflohen wird*
- dass die Bundesfinanzlage bis auf weiteres höchstens eine Prioritätenverschiebung, aber keine grossen zusätzlichen Aufgaben mehr gestatten wird usw.*

Auch die Heimatschutzbewegung kann sich solchen auf Anhiieb wenig ermutigenden Prognosen nicht verschliessen. Denn die vorgezeichnete Entwicklung wird sich mannigfach auswirken auf unsern Lebensraum und auf das Leben des Einzelnen. Anhaltender Bodenverschleiss, fortgesetztes Baufieber, Entwürdigung des Schönen, Verlust der Lebensgrundlagen und der kulturellen Identität – das sind nur ein paar Stichworte, die andeuten mögen, worum es geht und worum es auch morgen gehen wird.

Sind wir gerüstet, um dem wuchernden Flächenbrand zu begegnen? Um zu retten, was noch zu retten ist? Um konstruktiv an der gesellschaftlichen Zukunft mitzubauen? Oder haben wir den Anschluss verpasst, unter der Ohnmacht unserer Stellung vielleicht resigniert? Oder sind wir am Ende gar durch die ständig erweiterte Gesetzesmaschinerie und staatliche Verwaltung überflüssig geworden, zum Denkmal einer überholten Epoche? Heimatschutz, Naturschutz, Umweltschutz – ist das heute und morgen überhaupt noch auf ideeller, ehrenamtlicher, privater Ebene zu machen?

Solche Fragen stellen sich gebieterisch. Wir dürfen uns nicht um sie herumwinden. Denn die Zukunft kündigt keineswegs ruhigere Zeiten für unsere Sache an. Sie wird im Gegenteil noch grössere Anstrengungen abfordern, wenn wir auch

nur einen Teil unserer Ziele erreichen, nur bescheidene Erfolge erringen wollen. Die Zeiten, wo reiner Idealismus ausreichte und wo man sich damit begnügen durfte, mal hier zu wettern, mal dort eine Einsprache zu erheben, sind vorbei. Die Probleme unserer Tage verlangen umfassendere Strategien. Mit weltverneinenden oder nostalgischen Rezepten ist da wenig auszurichten. Glaubhafte Partner sind die ideellen Organisationen je länger desto mehr nur, wenn sie selbst überzeugende Zukunftsleitbilder anzubieten haben – konkrete Programme und Leistungen. Das wird ihnen um so besser gelingen, je geschickter sie ihre Vorstellungen zu verbinden verstehen mit den politischen Gegebenheiten unseres Landes und mit den Bedürfnissen seiner Menschen. Mut zur Selbstkritik und Anpassungsbereitschaft gehören ebenso dazu wie die kritische Haltung gegenüber der Gesellschaft. Bringen die «Ideellen» das mit, wirken sie trotz bescheidener Mittel wie das Salz der Erde...

Der Schweizer Heimatschutz als eine der zahlreichen ideellen Vereinigungen hierzulande hat deshalb keinen Grund, an seiner Daseinsberechtigung zu zweifeln, oder sich diese von aussen absprechen zu lassen. Er hat – getragen von Mitgliedern und Sympathisanten – in der Vergangenheit eine wichtige öffentliche Aufgabe erfüllt und kann dies auch in Zukunft tun: wenn er den Menschen in den Mittelpunkt seiner Bemühungen stellt, wenn er seine Ziele unerschrocken verfolgt, sich aber auf Wesentliches (und das ist hier das Überschaubare, Machbare und kaum die Utopie) beschränkt und nicht in «globaler Kultur- und Umweltpolitik» machen zu müssen glaubt, und wenn er schliesslich künftigen Entwicklungen gegenüber aufgeschlossen bleibt.

Bei alledem wird es darauf ankommen, vermehrt die Privatinitiative zu unterstützen. Denn, wer alles dem Staat überbürdet, verführt zur Gleichgültigkeit, handelt kulturfeindlich. Heimatschutz aber muss getragen sein vom Volk, von dessen Verantwortungsbewusstsein gegenüber seinem Erbe wie gegenüber seinen Nachkommen. Dieses nach Kräften zu fördern, darin sehen wir unsere schwierigste, aber auch unsere dringendste Aufgabe der 80er Jahre.

*Marco Badilatti,
Geschäftsführer des
Schweizer Heimatschutzes*

Im Schatten der Grosstechnologie

Defensives Schützen genügt nicht mehr

«Lebe, wie wenn du morgen sterben müsstest, pflege dein Land, wie wenn du ewig leben würdest.» So lautet ein altes islamisches Sprichwort. In keiner Zeit der Geschichte hat die Menschheit so sehr gegen diesen Grundsatz gehandelt wie in den letzten Jahrzehnten. Dies gilt insbesondere für die Schweiz und die anderen hochentwickelten Länder. Wir haben, in Umkehrung des Sprichwortes, so viel an uns gerafft, als ob wir ewig leben müssten, und so das Land zerstört und Raubbau getrieben, als ob wir morgen sterben würden. Eine Kehrtwendung ist überfällig.

Zweifellos hat die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten eine unerhörte Steigerung des materiellen Lebensstandards mit sich gebracht. Aber, so schreibt der amerikanische Ökonom F.G. Dolan in einer Schrift über die ökonomische Strategie in der ökologischen Krise: «Immer wenn man glaube, man habe etwas gratis bekommen, solle man es überprüfen, und man werde feststellen, dass irgend jemand irgendwo irgendwie dafür bezahlt habe.»¹ Er stellt deshalb auch seine Schrift unter das Motto: «There arn't such things as a free lunch»: es gibt keine kostenlose Mahlzeit!

Die Illusion vom Überfluss

Wir haben lange geglaubt, dass es doch eine solche kostenlose Mahlzeit gäbe, dass wir für den hohen Lebensstandard keinen Preis bezahlen müssten, und viele glauben es heute noch. Sie meinen, dass wir mit Hilfe des «Wirtschaftswachstums» aus dem Reich der Knappheit in das Reich des Überflusses gelangen, und dass alle Hindernisse, die sich dem Wirtschaftswachstum entgegenstellen, mit Hilfe des technischen Fortschritts überwunden werden können. Das Reich des Überflusses ist aber eine Illusion. Wohl besitzen wir immer grössere Mengen produzierte Güter, sogar mehr als wir überhaupt nutzen oder konsumieren können. Das führt zu einer immer ausgeprägteren Verschwendung und Vergeudung; sie ist messbar an der Zunahme der Abfallberge. Gleichzeitig haben wir aber immer weniger von dem, was wir nicht produzieren können, was uns die Natur geschenkt und unsere Vorfahren uns als kulturelles Erbe hinterlassen ha-

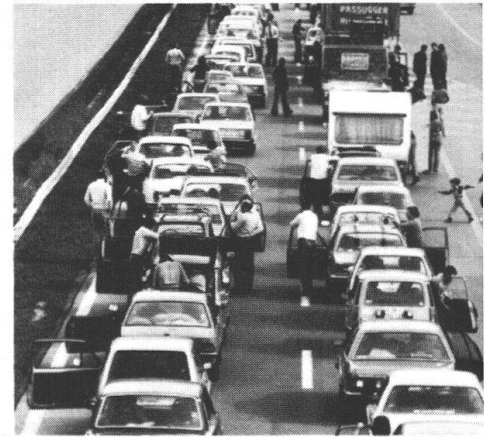
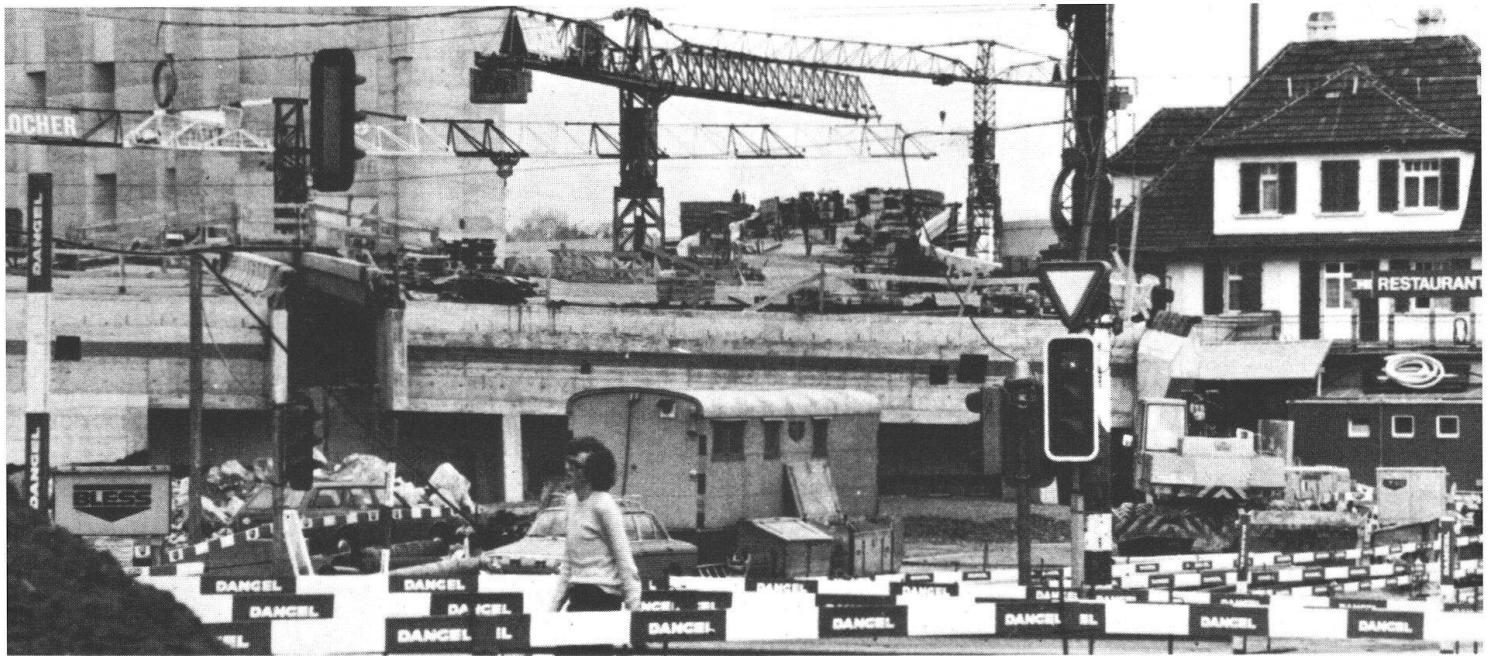
ben: ein Teil der Rohstoffe und Energievorräte wird in absehbarer Zeit erschöpft sein, Wasser und Luft werden verschmutzt, die natürliche Landschaft wird verbetoniert, das Siedlungs- und Ortsbild wird verunstaltet.

Die mengenmässigen Knappheitsgrenzen im Bereich der *Energie* und der *Rohstoffe* können allerdings mit Hilfe der Technik verschoben werden. So versucht man vor allem das Erdöl durch andere grosstechnologisch produzierte Energie – durch Kernspaltung, Sonnenspiegel-Plantagen, später vielleicht durch Kernfusion usw. – zu ersetzen. Eine solche Verschiebung von Knappheitsgrenzen ist jedoch bezüglich des *Bodens* in keinem Fall möglich. Im Gegensatz zu Energie und Rohstoffen können wir ihn weder substituieren noch importieren. Der Boden dient als Produktionsfaktor der Landwirtschaft und in immer grösserem Ausmass zusätzlich als Standort der Industrie. Aber er ist gleichzeitig auch der *Lebensraum*, in dem wir wohnen und uns bewegen; von seiner Nutzung hängt die Gestaltung der Landschaft und des Siedlungs- und Ortsbildes ab. Für den Boden, für das Land, gilt speziell, was Dolan allgemein sagt: «Es gibt keine kostenlose Mahlzeit.» Alle Tätigkeit wirkt sich in irgendeinem Anspruch an den Boden aus. Das bedeutet, dass gerade hier das alte ökonomische Prinzip mit allem Nachdruck angewendet werden muss: das Prinzip des *haushälterischen und sparsamen Umgangs mit einem knappen Gut*.

Vom Gewinn- zum Sparprinzip

Von diesem Prinzip haben wir uns immer mehr entfernt; wir haben so gehandelt, als ob es nur auf das *Verhältnis* von Ertrag und Aufwand ankäme, dass also der Aufwand ruhig steigen dürfe, wenn der Ertrag nur noch stärker ansteige, also der Gewinn – die Differenz von Ertrag und Aufwand – sich vergrössere. Heute müssen wir umdenken: es kommt darauf an, mit einem durch die Knappheit

¹ Zit. nach W. A. Jöhr, *Bedrohte Umwelt. Die Nationalökonomie vor neuen Aufgaben*, in: M. V. Walterskirchen (Hrsg.), «Umweltschutz und Wirtschaftswachstum», Frauenfeld 1972, S. 48



Grosstechnologische Einsatzmittel und Methoden, neue Baustoffe, immer kühnere Projekte, wachsender Verkehr, rücksichtslose Spekulation – solcher Art sind die heutigen und zukünftigen Gefahren für unser Lebensraum. Sind wir ihnen gewachsen, oder hilflos ausgeliefert? (Bilder: oben: SHS; Mitte von links nach rechts: Oberli, Schwabe, Bild & News; unten: Photopress).



des Bodens gegebenen Aufwand einen möglichst hohen Ertrag zu erzielen. Das *Gewinn-Prinzip* ist wieder durch das *Sparprinzip* zu ergänzen. Das muss die Devise der 80er Jahre sein!

Dabei genügt es allerdings nicht, den Boden als blosser Quantität zu behandeln. Als Grundlage unseres Lebensraums ist er vor allem auch Träger von *Qualität*. Was von dieser Qualität noch übrig geblieben ist, sollte unbedingt erhalten bleiben. Hier ist der Heimatschutz in seinem wesentlichen Anliegen angesprochen, denn die Qualität des Lebensraums hängt weitgehend von der Art und Weise der Überbauung ab. Gerade in dieser Hinsicht steht aber die grösste Auseinandersetzung noch bevor. Wohl haben sich seit Mitte der 70er Jahre die Voraussetzungen für die Durchsetzung dieser Anliegen verbessert. So hat sich als Folge der Rezession (vorübergehend?) der Trend zum Hochhaus in jedem Dorf und zur Serienfabrikation von Wohnblöcken, der vor allem zur Zerstörung des Landschafts- und Siedlungsbildes beigetragen hat, abgeschwächt. Auch konnten Raumplanung, Baugesetze und besondere Schutzvorschriften auf der Ebene des Bundes, der Kantone und der Gemeinden noch bedeutende Bausubstanz retten und die Neuüberbauungen in geordnetere Bahnen lenken.

Aber wir dürfen uns keiner *Illusion* hingeben. Wenn man um des Ersatzes des knapper werdenden Erdöls willen endgültig auf die Grosstechnologie umsteigt, wird die Quantität siegen; die Qualität muss weichen. Diese Technik beginnt schon heute unser Leben immer mehr einzuengen. Wir werden in eine Art *Retortensystem* gezwängt. Was mit den grosstechnischen Anlagen und ihren Risiken auf uns zukommt, wird deutlich, wenn wir die Weltraumfahrer in der Weltraumkapsel beobachten. Sie stehen an der Spitze des technischen Fortschritts und erkaufen diese Stellung durch den Verlust jeglicher Freiheit und die totale Manipulation. Grosstechnologische Anlagen sind ausserdem wegen des hohen Kapitalaufwands auf *Massenproduktion* ausgerichtet. Ein fortschreitender Verlust von Qualität ist die notwendige Folge. Diese lässt sich mit Massenprodukten nicht vereinbaren. Qualität ist vielmehr gebunden an das Detail und hängt von der Anpassung des Erzeugnisses an die individuellen Bedürfnisse und seine massstäbliche Einordnung in die spezifische Umgebung ab. Wenn alles durch den Zwang zur Massenproduktion über einen Leisten geschlagen wird, ist eine solche Detaillierung, Individualisierung und Massstäblichkeit nicht mehr möglich. Ganz besonders wird damit das Landschafts-, Orts- und

Siedlungsbild, das schon stark unter den Folgen der forcierten baulichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte gelitten hat, erneut bedroht.

Gesetzliche Grundlagen verbessern

Unter diesen Umständen kann sich der Heimatschutz nicht mit einer *defensiven Stellung* begnügen, sondern muss umfassendere Forderungen stellen. Die bisherigen Kriterien des Heimat- und Denkmalschutzes, die sich vor allem auf die Erhaltung von besonders wertvollen Gebäuden und Ortsbildern bezogen, genügen nicht. Der Heimatschutz hat in seinen neuen Statuten bereits einen Schritt nach vorn getan, indem er das gesamte Siedlungsbild – also auch die Neubauten – in seine Anliegen einbeziehen will. Eine Harmonisierung von Neu- und Altbauten wird aber nur dann gelingen, wenn der *Zusammenhang* zwischen den Neubauten und der bestehenden wertvollen Bausubstanz stärker als bisher gewahrt bleibt, und sei es auch nur in dem Sinne, dass sich die Neubauten an der Qualität der Altbauten messen müssen und diese nicht unbesehen niedergewälzt werden dürfen. Es geht darum, zu verhindern, dass unsere Städte und Dörfer ihr Gesicht, ihre Identität vollständig verlieren. Wir sollen uns in ihnen noch zu rechtfinden und wohlfühlen können. Aus diesem Grund sind die gesetzlichen Grundlagen für die *Erhaltung der Bausubstanz* wesentlich zu verstärken, indem allgemeine Regeln für die Erhaltungswürdigkeit von Gebäuden aufgestellt werden, die an die Stelle bzw. an die Seite von Einzelmassnahmen treten. (Fortsetzung Seite 34)

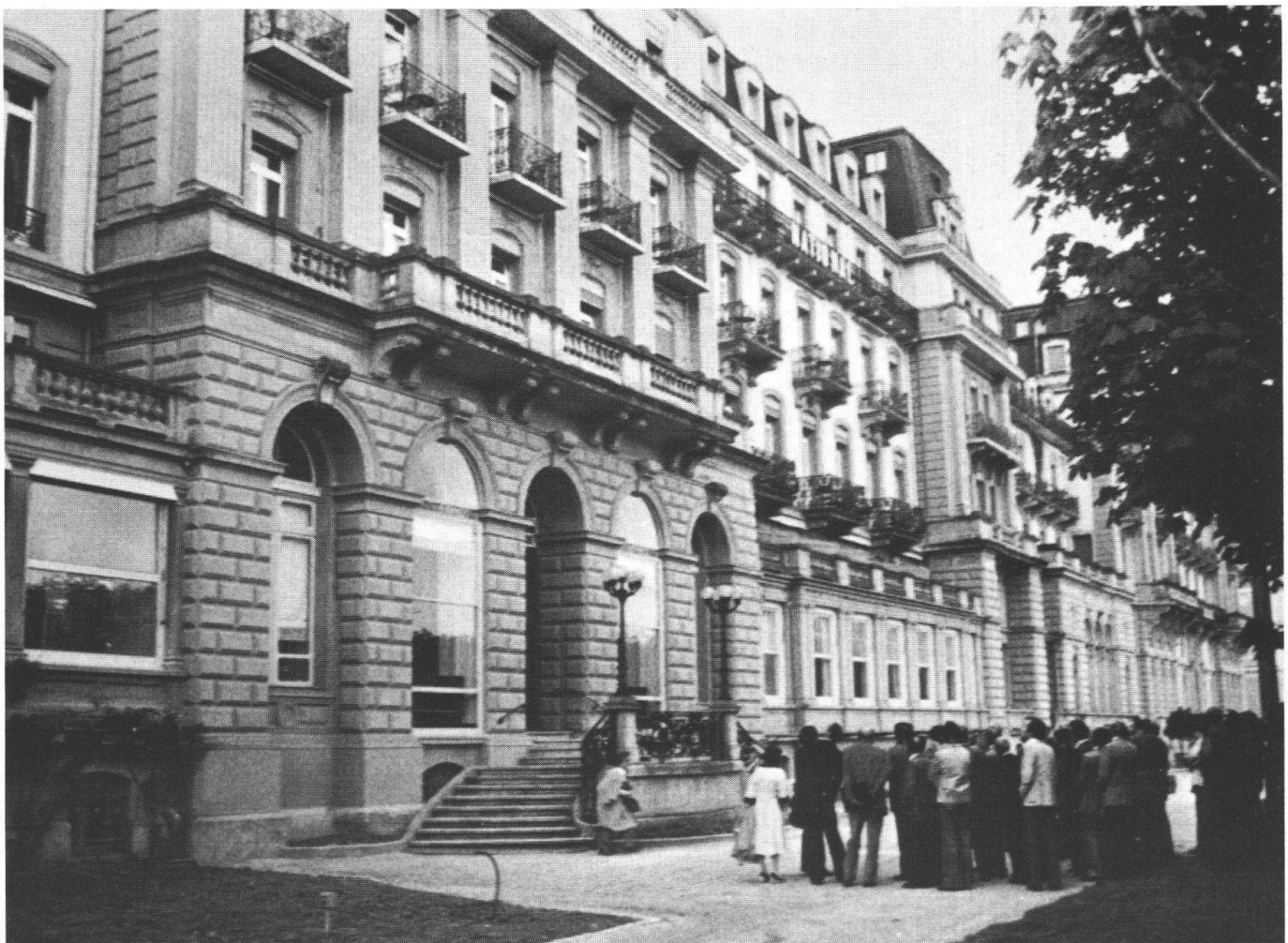
Galt die Aufmerksamkeit des Heimatschutzes in der Vergangenheit vor allem mittelalterlichen Gebäulichkeiten (unten Stein am Rhein, Bild SHS), wird er sich in Zukunft vermehrt auch der Erhaltung der Baukunst des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts annehmen müssen (rechts Hotel National Luzern, Bild Stauss).



Unsere Leitlinien

- Der Schweizer Heimatschutz versteht unter «Heimat» nicht nur den natürlichen oder gebauten Lebensraum des Menschen, sondern das geschichtlich gewachsene Geflecht von sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen.
 - Aus dieser Grundeinstellung heraus bekennt er sich zum freiheitlichen Rechtsstaat und – unter Beachtung der Würde von Mensch und Natur – zur lebendigen Entwicklung seiner Einrichtungen.
 - Seine Tätigkeit richtet er sowohl auf die Erhaltung bestehender Lebensräume als auch auf die Gestaltung neuer aus.
 - Hauptfeld seiner praktischen Arbeit ist die Kulturlandschaft im weitesten Sinn und die gebaute Umwelt namentlich in benachteiligten oder in ihrer gesellschaftlichen Funktion gefährdeten Gebieten.
 - Der Schweizer Heimatschutz bemüht sich um eine ganzheitliche Erfassung der unsere Lebensqualität bestimmenden Kräfte; er lehnt eine rein
- ästhetische, kunstgeschichtliche oder technisch-funktionale Betrachtungsweise ab.
 - Er betrachtet sich als eine Organisation des Überblicks und der Ergänzung, ohne aber dabei Fachbereiche anderer Organisationen zu konkurrenzieren. Gleichzeitig richtet er sein Augenmerk auf die Arbeit öffentlicher Stellen mit ähnlicher Zielsetzung.
 - Der Schweizer Heimatschutz wirkt in seinem Aufgabengebiet vorwiegend als Vereinigung mit Dienstleistungscharakter.
 - Er verfolgt eine Strategie des schöpferischen und dynamischen Handelns und setzt sich überall dort abwehrend ein, wo ihm das als nötig erscheint. Seine Ziele will er aufklärend, beratend, mitarbeitend, kämpfend durchsetzen. Er engagiert sich auch im Rahmen seiner Möglichkeiten mit finanziellen Beiträgen.
 - Die Arbeitsweise des Schweizer Heimatschutzes wird bestimmt von Mitverantwortung gegenüber der Öffentlichkeit. Konsequenz in den Grundsätzen sowie die Beweglichkeit und Kooperationsbereitschaft im Detail kennzeichnen sie.

Aus den Genfer Thesen von 1978



Im allgemeinen ist festzustellen, dass die Gebäude, die bis kurz nach dem Ersten Weltkrieg (etwa bis 1920) gebaut worden sind, das spezifische Siedlungsbild eines Ortes prägen, da sie noch nicht durch Massenproduktion und Einheits-Architektur charakterisiert sind. Diese Gebäude sollten daher einem *generellen Schutz* unterstellt werden. Im einzelnen lässt sich die Grenze von 1920 wie folgt begründen:

In den 20er Jahren änderte sich die Bauweise grundsätzlich durch die Anwendung *neuer Materialien* und *neuer Konstruktionsmethoden*. Hatten die bisher verwendeten Materialien, Holz und Stein, ein massives, tragendes Sockelgeschoss erfordert und nur kleine Fensteröffnungen zugelassen, die den Bauten starken Mauercharakter verliehen, ermöglichte die nun übliche Stahlkonstruktion eine vollständige Auflösung der Mauerfassaden. Vor allem aber entstand durch Rationalisierung, Normierung und Serienproduktion eine weltumspannende *Uniformität*; indem funktionale Aspekte immer stärker in den Vordergrund traten, verschwand das *Dekorative* und *Ortstypische*. Heute schätzen wir, im Gegensatz zu der auswechselbaren Architektur, die sich überall breit gemacht hat, wieder die ungeheure Vielfalt an Formen, der lokalen Ausprägungen und der individuellen Variationen eines Motivs – weitgehend bedingt durch *Handarbeit* – in der Architektur vor 1920. Heute wären Gebäude mit einem so hohen Einsatz von Handarbeit praktisch nicht mehr zu bezahlen. Sie stellen daher einen wertvollen Teil des Volksvermögens dar, der nicht verschleudert werden darf. In diesem Zusammenhang ist daher zu prüfen, ob die bestehenden Gesetzesgrundlagen ausreichen, um eine Unterschutzstellung der Gebäude, die vor 1920 gebaut wurden, zu gewährleisten. Als Leitlinien für entsprechende Schutzbestrebungen könnten gelten:

1. im Prinzip ist die *Erhaltungswürdigkeit* solcher Gebäude zu vermuten
2. ihr *allfälliger Abbruch* ist *bewilligungspflichtig*
3. die *Abbruchbewilligung* wird im *allgemeinen* nur erteilt, wenn die *Erhaltung und Renovation unzumutbare Kosten verursachen würde und/oder der ästhetische Unwert des Gebäudes hinlänglich dargetan werden kann*
4. der *Heimatschutz* ist *einspracheberechtigt*.

Für Umkehrung der Beweislast

Der Grundgedanke der neuen Ordnung ist die *Umkehrung der Beweislast*. Angesichts der massiven Zerstörung der bisherigen Bausubstanz drängt sich eine solche Änderung auf. Nicht mehr die Er-



Zu den dringenden Zukunftsaufgaben des Schweizer Heimatschutzes gehört aber auch die *Förderung der Lebensqualität in Städten und Dörfern*, indem er u. a. für *ausreichend Grün-, Spiel- und Erholungsraum* sorgt (Bild SHS).

haltungswürdigkeit und *-möglichkeit* eines Gebäudes soll dargetan werden, sondern umgekehrt dessen *ästhetische Belanglosigkeit* oder dessen *Baufälligkeit*. Die wertvollen nach 1920 gebauten Häuser würden weiterhin dem Einzelschutz unterstellt bleiben.

Heute stehen wir vor der unmittelbaren Gefahr, dass mit Hilfe der Grosstechnologie das quantitative wirtschaftliche Wachstum zementiert und damit die Qualität endgültig über Bord geworfen wird. Der Heimatschutz muss diese Gefahr als eine Herausforderung annehmen, wenn er nicht seinen Zielen untreu werden will. Das bedeutet, dass er in Zukunft auch *politisch* stärker in den Vordergrund treten muss. Denn zweifellos wird die Auseinandersetzung um den künftigen Weg von ausserordentlicher Härte sein. Dabei dürfen wir allerdings darauf vertrauen, dass die Einsicht in den Wert einer Heimat, in der man sich wiedererkennt und die nicht beliebig auswechselbar ist, in letzter Zeit wieder gewachsen ist und sich die Auseinandersetzung daher lohnen wird.

Prof. Dr. H.C. Binswanger



Heimatschutz als Bürgerpflicht

Verantwortung tragen!

Heute und morgen erst recht kommt es darauf an, dass der einzelne Stimmbürger seine Verantwortung gegenüber den Schönheiten unseres Landes wahrnimmt und die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Erhaltung und sinnvollen Entwicklung seines Lebensraumes ausnützt.

An einigen praktischen Beispielen soll zweierlei gezeigt werden: einmal, dass Einzelne unter Umständen entscheidend zur Zerstörung, aber auch zum Schutz einer Landschaft oder eines Ortsbildes beitragen können; zum andern, wie vor allem auf Gemeindeebene die Stimmberechtigten es in der Hand haben, die Weichen für das zukünftige Antlitz ihrer Stadt oder ihres Dorfes zu stellen.

Mutiger Bürger – einsichtiger Bauherr

Erstes Beispiel: Zu Beginn dieses Jahres wurden Pläne für eine Überbauung der noch weitgehend

unberührten Uferzone in *Villeneuve* bei der Tinière-Mündung mit vier Wohnblöcken von 20 m Höhe und insgesamt 80 m Breite bekannt, die den weltberühmten Blick vom Schloss Chillon gegen die Dents du Midi schwer zu beeinträchtigen drohten. Das Projekt hielt sich an den vor Jahren beschlossenen Quartierplan der Gemeinde, welcher dem Schutz des Orts- und Landschaftsbildes zu wenig Rechnung trägt. In Villeneuve selber und im ganzen Waadtland erhob sich entschiedene Opposition. Der Journalist *Bertil Galland* beschwor in der Zeitung «24 Heures» den Bauherrn, auf sein Vorhaben zu verzichten, und dieser, der Unternehmer *Armin Gottdiener*, liess sich – o Wunder! – erweichen und erklärte sich dazu bereit, allerdings unter der begreiflichen Bedingung, dass ihm das Land zum Selbstkostenpreis abgekauft und die Projektierungskosten ersetzt werden; mit Hilfe des Staates sollte dies möglich sein. Hier hat – bei der Annahme des Quartierplanes – eine Gemeinde versagt, aber zwei Einzelne – zuerst der Journalist, dann auf seinen Appell hin auch der Bauherr – haben sich anscheinend noch rechtzeitig auf ihre Verantwortung für eine klassische Landschaft besonnen.

Wider die Altstadtentvölkerung

Zweites Beispiel: Vor 25 Jahren hat die Stadt Bern, gestützt auf eine erfolgreiche Gemeinde-Initiative des *Berner Heimatschutzes* (Sektion des Schweizer Heimatschutzes) die für die damalige Zeit, vielleicht sogar heute noch, strengsten Bauvorschriften der Schweiz, wenn nicht Europas, zum Schutze der besonders wertvollen untern Altstadt angenommen: Fassaden und Brandmauersystem müssen erhalten bleiben. Vor noch nicht einem Jahr, am 20. Mai 1979, haben dieselben Stimmberechtigten mit überwältigender Mehrheit auch die *neue Bauordnung* mitsamt dem *Nutzungszonenplan* gutgeheissen; jene bringt gegenüber der frühern eine erhebliche Verschärfung, indem sie einerseits unter anderem auch die Innenhöfe sowie in der oberen Altstadt die Gassenbilder sowie die schönsten Einzelbauten schützt, dieser, indem er durch die Vorschrift, dass unterhalb des Zeitglockenturms ab zweitem Obergeschoss nur noch Wohnungen zulässig sind, der zunehmenden Entvölkerung dieses ältesten Stadtteils entgegenwirkt und ihn lebendig erhält.

Luftreinhaltung oder Ortsbildpflege?

Drittes Beispiel: Vor einigen Jahren haben die Stimmberechtigten Berns eine Vorlage auf Anschaffung von *Dieselbussen* für die städtischen

Verkehrsbetriebe verworfen, weil diese Fahrzeuge bekanntlich viel Abgase erzeugen; damit wurde erreicht, dass die Stadt mehrere Linien auf elektrische Trolleybusse umstellte. Das hatte aber die leidige Folge, dass die hässlichen Fahrleitungen mit ihrem Drahtgewirr in der Altstadt nicht nur nicht zum Verschwinden gebracht werden konnten, sondern sogar noch vermehrt werden mussten. Hier standen sich zwei Forderungen des Umweltschutzes feindlich gegenüber: auf der einen Seite die *Reinhaltung der Luft*, auf der andern Seite die *Schonung des Stadtbildes*. Dieser gordische Knoten wird erst gelöst werden können, wenn einmal wirtschaftliche, elektrisch betriebene Grossfahrzeuge zur Verfügung stehen, welche nicht auf Fahrleitungen angewiesen sind. Ob und wann sie eingeführt werden, hängt aber nicht nur von den Behörden ab, sondern zuletzt wieder von den Stimmberechtigten, die diese Behörden wählen und die nötigen Kredite bewilligen.

Ölheizungen und Verkehr einschränken

Viertes Beispiel: In allen schweizerischen und zahllosen ausländischen Städten und Dörfern greifen die *Abgase* vor allem der Ölheizungen, noch mehr als diejenigen der Motorfahrzeuge, nicht nur unsere Nasen und Lungen, sondern auch die Baudenk-

mäler an; besonders die Sandsteinfassaden haben darunter in den letzten Jahrzehnten mehr gelitten als vorher während Jahrhunderten. Abhilfe kann nur geschaffen werden, wenn einerseits die Altstädte an ein Fernheiznetz angeschlossen werden, so dass die einzelnen Ölheizungen verschwinden, andererseits ein grosser Teil des Verkehrs, namentlich aller *Durchgangsverkehr*, aus ihnen verbannt wird und nur so viel davon übrig bleibt, dass sie wirtschaftlich lebensfähig bleiben. Für beides, insbesondere für den Ausbau des Fernheiznetzes und den Anschlusszwang für neue Heizungsanlagen, ohne den es nicht wirtschaftlich sein kann, braucht es aber die Zustimmung des Souveräns.

Eine der wichtigsten Aufgaben des privaten Heimatschutzes ist und bleibt es, die Bürgerinnen und Bürger unablässig an ihre *Verantwortung* für das Antlitz ihrer Stadt, ihres Dorfes zu mahnen und ihnen klar zu zeigen, dass dafür auch Opfer an Geld und an Verzicht auf liebgewordene Gewohnheiten nötig sind, so etwa auf die Benützung des eigenen Wagens in den Altstädten oder auf eine private Heizungsanlage. Solche Opfer und solche Verzichte werden aber auf lange Sicht reiche Früchte tragen, indem sie unsere Dörfer und Städte wieder wohnlicher und heimeliger machen helfen, so dass es mehr als heute wieder eine Lust ist, darin zu leben.

Arist Rollier

Ob an der Gemeindeversammlung, ob über die Urne oder auf andere Weise: zu heimatschützerischem Wirken ist jeder einzelne Stimmbürger aufgefordert (Bild Photopress).

